

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 49

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

<p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Billenstr. 14 21.66 Telephon 21.66</p>	<p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volkschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln</p>	<p>Insertenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft</p>
<p>Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Heft IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.</p>
<p>Inhalt: Försters religiöses Bekenntnis. — Schulpolitisches. — Krankenkasse. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Arg. Lehrstellen. — Lehrerzimmer. — Inserate. Beilage: Volkschule Nr. 23.</p>	

Försters religiöses Bekenntnis.

Von lic. theol. C. E. Wirth, Kaplan, Mörschwil.

Försters „Lebensführung“ schulden wir, neben den „Gedanken und Ratschlägen“ von P. Doß S. J. und den Kollegheften unseres einstigen Freiburger Moralprofessors P. de Langen-Wendels O. P., die dankbare Anerkennung, daß wir sie in unsern Studentenjahren als „amici scripti“, oft auch in „eigener Sache“ zu Rate gezogen. Jeder dieser drei Autoren hat uns in seiner Art Wertvolles geboten. Ihnen allen sind wir persönlicher Schuldner, keinem ohne dem andern, und ihnen allen insgesamt nicht, ohne es zugleich den hier Ungenannten zu sein, die uns mündlich über jene Fragen verdankenswerte Auskunft gegeben, die den Gymnasiasten und Akademiker nicht nur wissenschaftlich, sondern auch persönlich interessiert.

So fassen wir also nicht „rein objektiv“ vor dem Katheder, den Förster am 21., 22. und 23. Nov. in St. Gallen aufgeschlagen. Dennoch werden wir versuchen, über den dritten Vortrag Försters, der sein eigenes religiöses Bekenntnis wiedergab, hier das zu sagen, was vom Standpunkt des kath. Priesters überhaupt aus diesem Bekenntnis gegenüber bemerkenswert ist.

Das „Omnia instaure in Christo“ Pius des Zehnten hatte den zweiten Vortrag Försters abgeschlossen und die Gedan-

kenbrücke zu den Ausführungen des Lektors über die religiösen Erziehungsfragen im dritten Vortrag geschlagen. Zu Beginn desselben gibt Förster bekannt, daß er mit der Skepsis seiner freisinnigen Hörer rechne. Er bekennt, daß er, selbst freisinnig erzogen, zuerst ein freisinniger Pädagoge gewesen sei, daß ihn aber die eigene Erfahrung zum Christentum geführt. „Nondum considerasti quanti sit ponderis peccatum.“ — „Noch hast du nicht erwogen, von welcher Tragweite die Sünde ist“, dieses Wort des hl. Anselm von Canterbury bildet die Einleitung zu einer Betrachtung „ex experientia“ über die Erbsünde.

Die Lehre von der Erbsünde beruht — nach Förster — auf tiefster Kenntnis der dämonischen Seite der Menschennatur. Während Schleiermacher die Erbsünde als „die Erbschaft der sinnlichen Natur“ und Schopenhauer „als der Wille des Menschen zum Leben“ bezeichne, betrachte das Christentum die Erbsünde als die Neigung des Menschen, sich mit diesem Triebe eins zu machen — das Verjunktensein ins Greifbare. (Die kath. Dogmatik bezeichnet als das Wesen der Erbsünde: die sündhafte Abkehr des Menschen von Gott, als dem übernatürlichen Ziele, oder, was auf dasselbe hinauskommt, in dem Mangel der heiligma-